



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Jelk Guy-Noël

2018-CE-98

Hat das Poya-Areal nun endlich eine Zukunft?

I. Anfrage

Die Schweizer Armee wird zirka 2023 zwei Parzellen im Poya-Areal freigeben. Eine davon liegt in einer Zone von allgemeinem Interesse und hat eine Fläche von über 47 000 m² und die andere, in einer Grünzone von allgemeinem Interesse, ist knapp 57 000 m² gross. Diese beiden Grundstücke haben ein bedeutendes städtebauliches Potential und sind aufgrund ihrer Situation inmitten der Stadt von grossem strategischem Interesse.

Zu diesem Standort wurden bereits mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht: die Anfrage 2013-CE-175 der Grossrätinnen Andrea Burgener Woeffray und Giovanna Garghentini Python (Zukunft des Militärstandorts Kaserne La Poya) sowie das Postulat 2014-GC-8 der Grossräte Daniel Gander und Charles Brönnimann (Neue Zweckbestimmung der Kaserne La Poya). Seither ist viel Zeit vergangen. Somit möchten wir erneut auf die künftige Nutzungsbestimmung dieser militärischen Zone von höchster Bedeutung zu sprechen kommen.

- > Gilt nach wie vor, dass sich die Schweizer Armee um das Jahr 2023 herum zurückziehen wird? Kennt der Staatsrat das genaue Datum des Vertragsendes für die Nutzung durch die Armee dieser Zone?
- > Wie werden diese Grundstücke, die bald dem Staat Freiburg zur Verfügung stehen werden, genutzt werden? Gibt es bereits eine konkrete und detaillierte Planung? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb noch nicht? Für wann kann die Umsetzung eines Projekts erwartet werden?

In seiner Antwort vom 30. September 2014 schrieb der Staatsrat, dass er beschlossen habe, eine zweistufige Projektorganisation mit einem strategischen Steuerungsausschuss und einem Projektausschuss zu schaffen.

- > Wie weit sind die Arbeiten dieser beiden Ausschüsse gediehen? Wer sitzt heute in diesen beiden Ausschüssen ein? Wie oft kommen die Ausschüsse zusammen? Wie lautet ihr Zeitplan bis zur Verwirklichung eines städtebaulichen Projekts? Wie steht es mit dem Austausch und der Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg? In welcher Weise ist die Stadt Freiburg an der Entwicklung des Poya-Areals beteiligt?

5. April 2018

II. Antwort des Staatsrats

In seinem Bericht zum Postulat 2014-GC-8 Daniel Gander / Charles Brönnimann, der auch als Antwort auf die Anfrage 2013-CE-175 Burgener Woeffray / Garghentini Python diente, bestätigte der Staatsrat die strategische Bedeutung des Poya-Areals, das im Zentrum des Hauptorts liegt und optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden ist. Darin führte er zudem aus, dass er vor einer vertieften Diskussion mit den Behörden der Stadt Freiburg die Zweckmässigkeit, Ämter oder Direktionen des Staats im Perimeter des Poya-Areals zusammenzuführen, prüfen wolle. So setzte er im Dezember 2014 einen strategischen Steuerungsausschuss und einen Projektausschuss ein; diese beiden Ausschüsse tagten mehrere Male bis und mit 2015. In der Zwischenzeit beschloss die Armee, die Kaserne La Poya später als ursprünglich geplant zu schliessen (2023 statt 2020). 2016 ging zudem der damals amtierende Kantonsarchitekt und Präsident des Projektausschusses in den Ruhestand, was sich auf die Arbeiten der beiden Ausschüsse auswirkte. Weil die Armee ihren Wegzug verschob und die RUBD in dieser Periode dringende Geschäfte behandeln musste, lag der Schwerpunkt zeitweilig auf anderen Projekten. Die Arbeiten für die Bedarfsplanung für die Kantonsverwaltung in der Stadt Freiburg gingen jedoch weiter, sodass die ersten Elemente demnächst dem Grossen Rat werden vorgestellt werden können.

Die gesamte Agy-Ebene einschliesslich Poya-Areal ist Gegenstand eines Projektblatts im kantonalen Richtplan, um eine koordinierte Entwicklung des Sektors sicherzustellen. Das Agglomerationsprogramm Freiburg der dritten Generation definiert diese Achse ebenfalls als vorrangig.

Weiter ist festzuhalten, dass das Poya-Areal für die Mobilität von höchster strategischer Bedeutung ist, weil es mit der städtischen Buslinie 1 und den Regionalzügen der S1 Fribourg/Freiburg–Bern eine äusserst attraktive Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz aufweist. Die geplante neue Bahnhaltestelle im Sektor Agy für die Linien Fribourg/Freiburg–Yverdon-les-Bains (S30) und Fribourg/Freiburg–Neuchâtel (S20) wird die Erschliessung weiter verbessern. Zudem gibt es heute schon eine Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Bahnhof Fribourg/Freiburg und der Bahnhaltestelle Fribourg/Freiburg Poya entlang der Gleise. Diese Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr ist Teil der Transagglo, die dereinst Avry-sur-Matran mit Düdingen verbinden und eine Länge von rund 17 km aufweisen wird. Und schliesslich ist das Poya-Areal auch über die Strasse gut erschlossen.

Das heisst, auch wenn sich die Armee später als ursprünglich als vorgesehen zurückzieht, bietet der Standort eine ausgezeichnete Möglichkeit, das Kantonszentrum zu stärken, was im Sinne des Staatsrats und des Regierungsprogramms 2017–2021 ist.

> *Gilt nach wie vor, dass sich die Schweizer Armee um das Jahr 2023 herum zurückziehen wird? Kennt der Staatsrat das genaue Datum des Vertragsendes für die Nutzung durch die Armee dieser Zone?*

Das Datum für den Wegzug der Armee aus der Kaserne La Poya hängt davon ab, wann die erste Etappe der Arbeiten beim Waffenplatz Drogens verwirklicht wird. Die für diese Etappe nötigen Kredite sind Teil der Armeebotschaft 2018, die in diesem Winter von den eidgenössischen Räten verabschiedet werden dürfte. Sofern die Baubewilligungen erteilt und die Zahlungskredite freigegeben werden, wird die erste Etappe von 2019 bis 2022 dauern. Laut aktueller Planung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) könnte der Wegzug der Armee somit tatsächlich 2023 erfolgen. Der detaillierte Zeitplan wird festgelegt werden, nachdem die Baubewilligungen erteilt und die Kredite gesprochen wurden.

> *Wie werden diese Grundstücke, die bald dem Staat Freiburg zur Verfügung stehen werden, genutzt werden?*

Noch ist es zu früh, um Details zur Nutzung der Grundstücke bekanntzugeben; denn der Staatsrat ist noch daran, eine Bedarfsplanung für die Kantonsverwaltung in der Stadt Freiburg zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird gegenwärtig der künftige Raumbedarf jeder potenziell betroffenen Dienststelle ermittelt. In der Folge wird es darum gehen, die bestehenden und geplanten Gebäude bestmöglich mit diesem Bedarf in Übereinstimmung zu bringen. Die Überlegungen des Staatsrats über die Zukunft des Poya-Areals sind denn auch in diese Analysen eingebettet. Dem ist aber anzufügen, dass es wahrscheinlich möglich sein wird, die Gesamtheit des Raumbedarfs des Staats oder zumindest einen grossen Teil davon auf eine bestimmte Anzahl Standorte zu verteilen, die besser geeignet sind als die Poya-Kaserne. Die Entwicklung eines nachhaltigen und durchmischten Quartiers auf den Grundstücken des Poya-Areals könnte dem Staat als Eigentümer die Möglichkeit geben, attraktive Erträge zu generieren. Wenn das gesamte Potenzial des Standorts mit seinen Vorzügen (zentrale Lage und Mobilität) genutzt wird, könnte die Operation nämlich für den Staat finanziell interessant sein. So lohnt es sich, die Idee eines verdichteten, nachhaltigen und durchmischten Quartiers zu verfolgen.

Einschränkend ist mit Blick auf die Raumplanung zu sagen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, die von der Armee genutzten Grundstücke formell einer Nutzung zuzuweisen, weil sie nicht dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) unterstehen. Eine definitive Nutzungsbestimmung wird erst möglich sein, wenn die Armee den Standort verlassen hat. Dessen ungeachtet kann jetzt schon mit den Überlegungen zur Aufwertung des Poya-Areals begonnen werden. Weil der Sektor von kantonaler Bedeutung ist, werden die künftige Nutzung des Quartiers und das adäquate Verfahren (Ortsplan oder kantonaler Nutzungsplan) gemeinsam vom Staat Freiburg als Grundeigentümer und der Stadt Freiburg als Behörde, die für die Nutzungsbestimmung der Grundstücke auf ihrem Gebiet zuständig ist, festgelegt werden müssen.

> *Gibt es bereits eine konkrete und detaillierte Planung? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb noch nicht? Für wann kann die Umsetzung eines Projekts erwartet werden?*

Weil der Bedarf des Staats im Rahmen einer globalen Immobilienstrategie bestimmt werden muss und die Armee ihren Wegzug auf 2023 verschoben hat, wurde noch keine genaue und fundierte Planung definiert.

> *Wie weit sind die Arbeiten dieser beiden Ausschüsse gediehen? Wer sitzt heute in diesen beiden Ausschüssen ein? Wie oft kommen die Ausschüsse zusammen? Wie lautet ihr Zeitplan bis zur Verwirklichung eines städtebaulichen Projekts?*

Die Arbeiten des strategischen Arbeitsausschusses und des Projektausschusses wurden 2016 aus den weiter oben dargelegten Gründen auf Eis gelegt. Im Moment wird, wie schon erwähnt, eine Planung ausgearbeitet. Der Staatsrat hat die Struktur und Zusammensetzung der beiden Ausschüsse aktualisiert, um das Projekt wieder in Gang zu bringen.

> *Wie steht es mit dem Austausch und der Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg? In welcher Weise ist die Stadt Freiburg an der Entwicklung des Poya-Areals beteiligt?*

Zwar befinden sich die Grundstücke im Eigentum des Staats, doch ist die Stadt Freiburg zuständig für die Raumplanung im gesamten Areal. Darüber hinaus besitzt die Stadt drei Parzellen im

Perimeter. Somit ist eine kohärente Entwicklung und eine effiziente Verwirklichung eines nachhaltigen Quartiers gemäss Vorgaben des Staatsrats von November 2015 in der Strategie Nachhaltige Entwicklung nur möglich, wenn Staat und Stadt eng zusammenarbeiten. Aus diesem Grund hat der Staat die Stadt Freiburg eingeladen, für den Projektneustart im erweiterten strategischen Steuerungsausschuss Einsitz zu nehmen.

30. Oktober 2018